

Rundschreiben 3/2011

Innsbruck, am 19. Mai 2011

Niederschrift über die 40. Mitgliederversammlung am 13.5.2011
ab 15.00 Uhr im Hotel Krone, Langenegg im Bregenzerwald

1. **Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG** begrüßt die Gäste sowie die Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich und heißt insbesondere folgende Ehrengäste namentlich willkommen:
Den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes, Herrn Dr. Wigbert ZIMMERMANN, den Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch, Herrn Dr. Heinz BILDSTEIN, den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Wolfgang LORENZI, den Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Herrn Dr. Wilfried SIEGELE, den Ehrenpräsidenten Hofrat Dr. Gottfried Götsch, die Ehrenmitglieder Ing. Anton BROGER, TR Ing. Heinz LINGENHÖLE und KFZ-Meister Karl RADL sowie den Rechtskonsulenten des Landesverbandes, Herrn Dr. Eckart RAINER.

2. Der **Vizepräsident des Oberlandesgerichtes, Herr Dr. Wigbert ZIMMERMANN**, überbringt die Grüße des Präsidenten Dr. Walter Pilgermair und weist darauf hin, dass er 10 Jahre in der inneren Revision tätig war, wo er viel mit Gutachten zu tun hatte. Er konnte sich dort von der zum Großteil guten Arbeit der Sachverständigen überzeugen. Optimieren könne man da und dort die Dauer der Gutachtenserstellung, letztlich kommt es aber doch auf die Qualität bzw. Nachvollziehbarkeit eines Gutachtens an. Noch keine Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes 2011 auf die Behandlung von Gebührennoten, da die Neuregelung, dass im Rechtsmittelverfahren ein Einzelrichter und nicht mehr ein Senat entscheidet, erst seit 1.5.2011 in Kraft ist.

Der **Präsident des Landesgerichtes Feldkirch, Herr Dr. Heinz BILDSTEIN**, freut sich, erstmals als Präsident die Mitglieder in Vorarlberg begrüßen zu dürfen. Er bedankt sich bei den Funktionären für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Landesgerichtes und bei den Sachverständigen für die fachkundige und überwiegend auch zügige Erstattung der Gutachten. Die Zertifizierungsprüfung stellt sicher, dass nur entsprechend kompetente Sachverständige zur Eintragung gelangen. Etwas Sorge bereitet ihm die Rezertifizierung. Laut § 6 Abs. 3 SDG hat der Antrag auf Rezertifizierung einen Hinweis auf die absolvierten Fortbildungsaktivitäten zu enthalten. Mangels des Angebotes an Seminaren in manchen Fachbereichen, ist er als listenführender Präsident nicht selten auf die Angaben des Sachverständigen selbst über die Lektüre von Fachliteratur etc. angewiesen. Die Führung des Fortbildungspasses zur gesetzlichen Voraussetzung für die Rezertifizierung zu erheben, würde hier schon eine Erleichterung bedeuten. Außerdem regt er an, Veranstaltungen anzubieten, bei denen man sich zum Gedanken- und Informationsaustausch trifft, welche eine wertvolle Art der Weiterbildung und Qualitätssicherung darstellen würden.

Der **Vizepräsident des Landesgerichtes Innsbruck, Herr Dr. Wolfgang LORENZI**, berichtet, dass sich die Präsidentin Frau Dr. Barbara Sparer-Fuchs, krankheitsbedingt seit 1. Mai im Ruhestand befindet. Die Zeiten, wo das Sachverständigenwesen ein klar definiertes Aufgabengebiet der Justizverwaltung war, sind leider vorbei. Die Schwierigkeiten beginnen teilweise schon beim Eintragungsverfahren, wo Drohungen und Interventionen von dritter Seite kommen, gehen weiter zum Brotneid, der sich unter den Sachverständigen breit macht und leider teilweise auch schon zu Prozessen geführt hat, um schließlich im Trend bei Anwälten, nicht genehme Sachverständige durch Anregungen, ihnen die SV-Eigenschaft zu entziehen, aus dem Prozess zu entfernen, zu gipfeln. Gerade deshalb ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verband und der Justiz noch wichtiger geworden.

Der **Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Dr. Wilfried SIEGELE**, führt aus, dass der Sachverständigenbeweis nach wie vor eines der wichtigsten Beweismittel darstellt, die im Ermittlungsverfahren und auch im Hauptverfahren gebraucht werden. Den hohen Anforderungen, die an sie gestellt werden, werden die Sachverständigen durchaus gerecht. Er erwähnt auch, dass die Sachverständigen zunehmend öffentlicher Kritik und psychischem Druck ausgesetzt sind. Er wünscht den Anwesenden in diesem Zusammenhang einen

„breiten Buckel“ und weiterhin viel Spaß bei ihrer Arbeit, für welche er sich im eigenen, aber auch im Namen der Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Frau Dr. Brigitte Loderbauer, bedankt.

Da der Präsident des Hauptverbandes, Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT wegen einer unaufschiebbaren Auslandsreise verhindert ist, hat er um die Verlesung seiner schriftlichen Grußworte gebeten. Zusammenfassend dankt er darin den Funktionären für Ihren großen ehrenamtlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit sowie den Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung.

3. Der Präsident bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:
 - am 25.9.2010: Werner Geiger, Lienz, SV für Schätzung von Gebrauchtwagen, Wohnungsinhalten, 64 Jahre, Mitglied seit 1.10.2003
 - am 7.12.2010: Jodok Gmeiner, Ludesch, SV für Liegenschaftsbewertungen, 86 Jahre, Mitglied seit 1.12.1982
 - am 16.11.2010: Bmstr. Ing. Thomas Heim, Thüringen, SV für Hochbau und Liegenschaftsbewertungen, 75 Jahre, Mitglied seit 1.12.1972
 - am 7.10.2010: Bmstr. Ing. Andreas Köll, Matrei i.O., Ortsschätzer, 81 Jahre, Mitglied seit 1.8.1976
 - im Sommer 2010: Dr.med. Peter Puffer, Innsbruck, SV für Gerichtsmedizin, Pathologie, 59 Jahre, Mitglied seit 1.7.1990
 - am 27.3.2011: Kurt Schneeweiss, Bregenz, KFZ-SV, 80 Jahre, Mitglied seit 1.4.1975
4. Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde am 4. Mai 2011 am Postweg versandt bzw. per E-Mail den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die Einladung ist mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung den Mitgliedern zuzustellen. Diese Voraussetzungen sind eingehalten und die Mitgliederversammlung ist somit ordnungsgemäß einberufen. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Das Protokoll der 39. Mitgliederversammlung, welche am 18. Juni 2010 in Innsbruck auf der Villa Blanka stattgefunden hat, wurde mit dem RS 4/2010 an alle Mitglieder versendet und wird einstimmig genehmigt.
6. KÖNIG dankt den Kollegen Dipl.-Ing. Robert Bischof und Ambros Hiller für die viele Mühe im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung in Langenegg.

Dipl.-Ing. Robert BISCHOF überbringt zu Beginn die herzlichen Grüße des Kollegen Dipl.-HTL-Ing. Helmut Kaiser, der sich bei einem Skiunfall sehr schwer verletzt hat und sich derzeit in Bad Häring befindet. Auf diesem Weg wünscht ihm auch der Verband die schnellste und beste Genesung.

Er weist darauf hin, dass es die Pflicht eines Gerichtssachverständigen ist, sowohl im gerichtlichen als auch im außergerichtlichen Verfahren objektive, vollständige Gutachten zu erstellen. Dem Verband werden immer öfters mutmaßliche Falschgutachten angezeigt. Der Verband kann hier nicht tätig werden – der Geschädigte hat nur die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Deshalb appelliert er noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen, ihre Arbeit mit Pflichtgefühl zu erledigen. Auch seitens der Rechtsanwaltskammer wurde der Wunsch nach vollständigen und nachvollziehbaren Gutachten deponiert, die jedenfalls auch eine Zusammenfassung enthalten sollen, da diese zuerst gelesen wird. BISCHOF weist darauf hin, dass auch bei Erweiterungsansuchen die 5- bzw. 10-jährige Praxis im jeweiligen Fachgebiet nachzuweisen ist, damit eine Zulassung zur Zertifizierungsprüfung erteilt werden kann. Gewarnt wird ausdrücklich vor Kompetenzüberschreitungen, da hier keine Deckung durch die Haftpflichtversicherung gegeben ist.

Weiters fordert er die Sachverständigen auf, Ideen, Wünsche bzw. Themenkreise für die von Präsident Bildstein angeregten informellen Treffen an den Verband heranzutragen. Schließlich bedankt er sich bei allen Richtern und Staatsanwälten für die Unterstützung der Sachverständigen.

Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ berichtet, dass im Herbst 2010 und im Frühjahr 2011 das Rechtskundeseminar mit jeweils über 70 Teilnehmern stattgefunden hat. Die anschließenden Zertifizierungsprüfungen sind zum überwiegenden Teil positiv verlaufen. Neuen Sachverständigen wird gerne bei der Erstattung des Gutachtens bzw. bei der Erstellung der Gebührennote beratend beigestanden. Probleme gibt es manchmal bei der Zuordnung von „Orchideenfächern“ im Rahmen unserer Nomenklatur. Beschwerden über Gutachten gibt es immer wieder von Privatpersonen. Gespräche gibt es mit Hofrat Dipl.-Ing. Vogler bezüglich einer Regelung im Zuge der Novellierung der Tiroler Bauordnung, dass der hochbautechnische Sachverständige in den Gemeinden auch ein allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger sein kann. Er schließt seinen Bericht mit dem Angebot, bei Problemen oder Fragen jederzeit gerne zur Verfügung zu stehen.

Ing. Kurt Guggenberger berichtet, dass es in Vorarlberg einen neuen Sachverständigen auf dem Fachgebiet der Brandursachenermittlung gibt. Was den Bereich des Brandschutzes betrifft, so ist er immer noch bemüht, ein Seminar über die OIB-Richtlinien auf die Beine zu stellen.

In seiner Funktion als Geschäftsführer der Zertifizierungskommission führt er aus, dass im Jahr 2010 insgesamt 174 Kandidaten zur Prüfung eingeladen wurden, 160 sind auch zur Prüfung erschienen (113 Tiroler und 47 Vorarlberger). Insgesamt wurden 332 Fachgebiete beantragt, von welchen 97 nicht bestanden wurden, was wiederum eine Erfolgsquote von ca. 70% bedeutet.

Ing. Mag. Dr. Anton HAGER teilt mit, dass es in seiner Fachgruppe lediglich 4 neue Sachverständige gibt: zwei im Bereich Informationstechnik, einen im Bereich technisch-kommerzielle Bewertung von Maschinen und Geräten und einen im Bereich Elektrotechnik. Es gab einige Kandidaten, wo er im Zuge der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen bemerkte, dass das Fachwissen keinesfalls ausreichend ist. Glücklicherweise konnte er sie davon abhalten, zur Prüfung anzutreten. Abschließend erneuert er sein Angebot, für die Kolleginnen und Kollegen als „Hotline“ zu fungieren.

Dipl.-Päd. Walter LANG schildert, dass es nicht immer ganz einfach ist, die Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen. Er bedankt sich bei Dipl.-Ing. Ewald Titze (Tirol) und Erwin Nessler (Vorarlberg) für die Organisation der Zusammenkünfte der KFZ-Sachverständigen, die einen wertvollen Beitrag zur Weiterbildung leisten und bei Dipl.-Ing. Dr. Martin Schmidt-Baldassari für die Unterstützung in Tirol. Für Fragen steht er sehr gerne zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER umschreibt seinen Wunsch-Sachverständigen mit einem Zitat: Die Schwierigkeit der Einfachheit möge das Herz eines Sachverständigen beseelen. Insgesamt sind in der Fachgruppe Medizin 16 neue Sachverständige dazugekommen, die auch teilweise in Fachrichtungen eingetragen sind, wo es einen großen Mangel an Experten gibt. Er hofft weiterhin auf Zuwachs durch Mundpropaganda. Die Fortbildung ist bei den Medizinern über Fachorganisationen bzw. die Kammer geregelt.

Erwin LÖFFLER berichtet, dass der seit 1999 gültige Rahmenvertrag mit der Uniqa und der Grazer Wechselseitigen in teilweise recht zähen Verhandlungen überarbeitet wurde und nunmehr mit 1. Jänner 2011 die neuen Versicherungsbedingungen in Kraft getreten sind. Gespießt hat sich das Ganze vor allem im Bereich der Nutzwertgutachten, wo eine Mitversicherung im Rahmen der außergerichtlichen Gutachtertätigkeit für den Bereich Erstattung von Befund und Gutachten erzielt werden konnte. Eine weitere wesentliche Neuerung stellt die gesetzlich geforderte zeitlich uneingeschränkte Nachhaftung dar. Alle Sachverständigen, die über den Gruppenvertrag versichert sind, wurden per E-Mail über die neuen Versicherungsbedingungen informiert. Jene Sachverständigen, die über den Einzelvertrag versichert sind, sollten laut Zusage der Uniqa die geänderten Versicherungsbedingungen mit der nächsten Prämienvorschreibung erhalten. Außerdem findet man im Heft 1/2011 eine schöne Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Rahmenvereinbarung, kommentiert von HR Dr. Alexander Schmidt.

All jene Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor der Rahmenvereinbarung 1999 versichert waren, bittet er ausdrücklich noch einmal ihre Polizze hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme in der Höhe von € 400.000,- zu überprüfen.

Hofrat MMag. Johann WEBHOFER wird auf Grund der sehr umfangreichen Fachgruppe Allgemein naturgemäß mit sehr vielen Problemen konfrontiert, auf die er jedoch in diesem Rahmen nicht näher eingehen möchte. An seinen Vorredner anschließend meint er, dass versichern zwar beruhigt, warnt jedoch ausdrücklich vor Überschreitungen des Fachgebietes, da in diesem Fall jede Versicherung aussteigt. Wenn man für ein Fachgebiet nicht eingetragen ist, sollte man dies dem Richter mitteilen, gegebenenfalls auf einen Subgutachter zurückgreifen oder überhaupt einen Sachverständigen namhaft machen, der für alle beteiligten Fachgebiete eingetragen ist. Seit der Novellierung des Gebührenanspruchsgesetzes gibt es immer wieder Probleme mit der Warnpflicht, mit den 20%igen Abschlägen und mit dem Verzicht auf Auszahlung von Gebühren aus Amtsgeldern – hat der Sachverständige einmal verzichtet, hat er im Insolvenzfall keine Ansprüche.

Baurat h.c. Architekt Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG stellt fest, dass aus den Berichten der Fachgruppenobmänner hervorgeht, wie umfangreich ihr Tätigkeitsfeld ist und dankt ihnen für ihren großen ehrenamtlichen Einsatz. Ohne diese fleißige Mitarbeit wäre es nicht möglich, einen Verein mit rund 1.350 Mitgliedern zu führen.

Frau Andrea ORTNER bezeichnet er als wichtigste Stütze bei der Führung und Organisation des Landesverbandes und bedankt sich mit Blumen für ihre mittlerweile mehr als 10-jährige einsatzfreudige Leitung des Büros.

Er berichtet sodann, dass das Dokumenteneinbringungsservice bei bestimmten Fachgebieten offensichtlich ganz gut funktioniert. Er persönlich hat den Eindruck, dass nicht alle Richterinnen und Richter begeistert

sind von der neuen Form der Gutachtensübermittlung.

Er weist darauf hin, dass die Sachverständigen durch das Budgetbegleitgesetz 2011 verpflichtet sind, am Ende der Gebührennote auf volle Euro abzurunden.

An der Verfassung von Prüfungsstandards für sämtliche Fachgebiete wird seitens des Hauptverbandes emsig gearbeitet. In diesem Zusammenhang dankt KÖNIG den Kollegen Mag. Kurt Gasser, Sepp Rettenbacher und MMag. Webhofer, welche die Prüfungsstandards für die Fachgruppen Alpinistik und Rechnungswesen ausgearbeitet haben.

Der Mitgliederzuwachs in unserem Landesverband betrug in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 4% pro Jahr. Der durchschnittliche Zuwachs aller vier Landesverbände ist nur halb so hoch.

Seit der letzten Mitgliederversammlung wurden 9 Seminare mit 362 Teilnehmern durchgeführt (allein 154 davon bei den beiden Rechtskundeseminaren).

Abschließend weist KÖNIG noch einmal auf die Möglichkeit der Bestellung einer E-Mail-Adresse auf dem Server des Hauptverbandes hin(vorname.nachname@gerichts-sv.at).

7. **WT Mag. Kurt GASSER** teilt den Kassenbericht in den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt. Die wesentlichen Positionen des ordentlichen Haushalts werden wie folgt beziffert: Mitgliedsbeiträge: € 139.528,--, Erlöse aus der Abhaltung von Seminaren: € 91.342,--, Personalaufwand: € 49.000,--, Abschreibungen € 2.800,--, Raumaufwand € 4.400,--, Verwaltungsaufwand € 14.400,--. Aus dem ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Plus von € 27.200,50. Im Jahr 2010 beging der Landesverband Tirol und Vorarlberg sein 40-jähriges Bestandsjubiläum, was sich mit insgesamt € 109.138,86 auf den außerordentlichen Haushalt 2010 auswirkt. Gegliedert wird diese Summe in Ausgaben für Festschrift (€ 13.168,--), Inserate in Printmedien (€ 40.550,--), Festveranstaltung (€ 57.930,--) und Versand der Festschrift (€ 3.796,--). Wenn man nun den ordentlichen mit dem außerordentlichen Haushalt zusammenlegt, kommt ein Minus von € 81.938,-- heraus.
8. Da beide Rechnungsprüfer, HR Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER und AD Raimund ZETTINIG aus beruflichen Gründen verhindert sind, verliest der Kassenführer, Ing. Kurt Guggenberger, auf ihren Antrag hin den umfangreichen schriftlichen Prüfbericht. KÖNIG bedankt sich bei den abwesenden Rechnungsprüfern für ihre äußerst gewissenhafte und intensive Kassenprüfung.
9. Das Vorstandsmitglied Mag. Günter Bröll stellt daraufhin die Frage an den Präsidenten, wie er persönlich zum Bericht der Rechnungsprüfer stehe. HR MMag. Webhofer erklärt unter Bezug auf die griechische Mythologie, dass das gesamte Präsidium und der gesamte Vorstand hinsichtlich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Feier zum 40-Jahr-Jubiläum die Verantwortung tragen. Ehrenpräsident HR Dr. Gottfried Götsch ergreift das Wort mit kritischen Bemerkungen zur Feier und erklärt zum Schluss, dass der Landesverband diese Ausgaben verkratte. Das Ehrenmitglied Karl Radl meldet sich zu Wort und stellt unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Ehrenpräsidenten den Antrag auf Entlastung des Präsidiums. Die Entlastung wird dem Präsidium von der Mehrheit bei einer Gegenstimme und acht Stimmenthaltungen erteilt.
10. Die Rechnungsprüfer HR Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER und AD Raimund ZETTINIG werden einstimmig wiedergewählt.
11. Es wurden keine Anträge eingebracht.
12. Es wird einstimmig beschlossen, die 41. Mitgliederversammlung in Tirol abzuhalten.
13. Rechtskonsulent Dr. Eckart RAINER kommt auf das Problem des Deckungsausschlusses bei Vorsatzdelikten (absichtlich falsch erstelltes Gutachten, Amtsmissbrauch) zu sprechen. Strafrechtlich muss man sich keine Sorgen machen, wenn man ein Gutachten gewissenhaft erstellt hat. Zivilrechtlich schaut die Sache anders aus. Möglicherweise sollte man vielleicht mit der Versicherung über eine entsprechende Adaptierung der Bedingungen verhandeln.

Seminare

- Grundseminar „Rechtskunde für Sachverständige“ 19. bis 21. September 2011
- Seminar „Mietrecht für Sachverständige“ am 30. September 2011

Nähere Informationen finden Sie unter www.gerichtssachverstaendige.at